

Allgemeine Geschäftsbedingungen von team eyedesign

1. Vertragsabschluss

1.1 Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen von team eyedesign. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn team eyedesign ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Auch wenn beim Abschluss über weitere Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten die AGB von team eyedesign im kaufmännischen Verkehr in ihrer jeweils gültigen Fassung, es sei denn die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

1.3 Angebote von team eyedesign sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn das Angebot ist ausdrücklich schriftlich als bindend bezeichnet. Angebote des Auftraggebers sind für diesen vier Wochen verbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung von team eyedesign oder dadurch zustande, dass team eyedesign den Auftrag ausführt.

1.4 team eyedesign kann Subunternehmer mit der Durchführung der Leistungen beauftragen.

2. Leistungsumfang

2.1 Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen bestimmen sich zunächst nach dem Vertrag, dann nach der schriftlichen Auftragsbestätigung von team eyedesign. Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch team eyedesign.

2.2 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von team eyedesign zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber team eyedesign äußern. Team eyedesign kann die Ausführung des Änderungsverlangens verweigern, wenn die übliche Vergütung nicht zugesagt wird, die Ausführung im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten nicht zumutbar ist oder einen unverhältnismäßigen personellen oder technischen Aufwand erfordert.

2.3 Es wird vermutet, dass die beauftragten Änderungen die vereinbarten Ausführungsfristen verlängern. Team eyedesign teilt dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Zeitspanne den erforderlichen Mehraufwand sowie voraussichtliche Änderungen des Zeitplans mit. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von team eyedesign. Wenn der Auftraggeber der Abänderung nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang schriftlich zustimmt, führt team eyedesign den Vertrag ohne Berücksichtigung des Änderungswunsches aus.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber unterstützt team eyedesign bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden diese erfordern. Der Kunde wird team eyedesign hinsichtlich der von team eyedesign zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

3.2 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, team eyedesign im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese team eyedesign umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt sicher, dass team eyedesign die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

3.3 Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller team eyedesign übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber team eyedesign von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

3.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

4. Leistungszeit, Verzögerungen

4.1 Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind unverbindlich, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Teillieferungen sind zulässig.

4.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umstände im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat team eyedesign nicht zu vertreten und berechtigen team eyedesign, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

4.3 Team eyedesign gerät nur durch Mahnung in Verzug. Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Nachfristen müssen angemessen sein. Sie dürfen nicht kürzer als zwölf Arbeitstage sein.

5. Fälligkeit, Aufrechnung und Abtretung

5.1 Die Zahlungen sind sofort nach Eingang der Rechnung ohne Abzug fällig. Team eyedesign kann Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Beim Verzug des Auftraggebers ist team eyedesign berechtigt, sämtliche noch ausstehende Forderungen und alle bis zum vollen Ausgleich fällig werdenden Forderungen sofort fällig zu stellen.

5.2 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter.

5.3 Leistungen, insbesondere Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich von dem jeweiligen Vertrag erfasst sind, sind gesondert zu vereinbaren und nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Vergütungssätze von team eyedesign zu vergüten. Von team eyedesign erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

5.4 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.5 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist team eyedesign berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Für Leistungen, die nach Aufwand berechnet werden, erfolgt die Abrechnung im zeitlichem Zusammenhang mit ihrer Durchführung oder jeweils am Monatsende gegen Nachweis des erbrachten Aufwandes sowie der Zusatzkosten.

5.6 Liegt die Rechnungsanschrift außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so gehen Gebühren für Auslandsüberweisungen zu Lasten des Kunden.

5.7 Mit Gegenansprüchen kann der Kunde weder aufrechnen noch wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche.

5.8. Der Auftraggeber kann Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von team eyedesign an Dritte abtreten.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1 Die Entwürfe und Zeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von team eyedesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung von Teilen ist unzulässig.

6.2 Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten von team eyedesign (Entwürfe, Konzepte für Präsentationen, das Seitendesign, u.ä.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.3 Alle im Absatz 6.2 genannten Gestaltungsleistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von team eyedesign nicht verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt team eyedesign, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

6.4 team eyedesign hat das Recht, auf der Homepage bzw. an zentraler Stelle der Website als Urheber genannt zu werden. Neben dem Copyrightvermerk darf team eyedesign einen direkten Link auf die eigene Homepage einrichten - und zwar entweder auf der Homepage oder auf einer separaten Seite, die bei dem Copyrightvermerk differenziert wird. Team eyedesign erhält das Recht, von der eigenen Website einen Verweis als Referenz auf die Homepage des Kunden einzurichten. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt team eyedesign, Schadensersatz zu fordern. Sofern team eyedesign allerdings den Auftraggeber nach Abnahme des Werkes nicht explizit zur Namensnennung auffordert, wird stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadensersatzansprüche verzichtet. Eine weitere Ausnahme bilden selbstverständlich Projekte, die im Rahmen für Agenturen ausgeführt werden, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und team eyedesign um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

6.5 Team eyedesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarungen. Die Nutzungsrechte gehen automatisch nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der

Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Team eyedesign kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

7. Abnahme

7.1 Nach ihren Lieferungen und Leistungen kann team eyedesign von dem Auftraggeber eine schriftliche Erklärung verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig und mangelfrei ist. Die Erklärung darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel hat.

7.2 Die Erklärung gilt als abgegeben, wenn der Auftraggeber die Vertragsgegenstände länger als vier Wochen seit der Lieferung rügelos nutzt oder seine Billigung auf andere Weise ausdrückt, z.B. durch Schweigen auf ein Annahme- oder Abnahmeverlangen oder durch Zahlung der Vergütung.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Team eyedesign behält sich die Urheberrechte sowie das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zum vollständigen Ausgleich aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor.

8.2 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.3 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8.4 Die Bereitstellung der Inhalte und Informationen der Website oder anderen Projekten im Internet erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

9. Mängelhaftung

9.1 Die von team eyedesign geschuldete vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich ausschließlich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden und nicht aus sonstigen gewerblichen Aussagen, Prospekten, Beratungen und dergleichen. Die Übernahme einer Garantie ist damit nicht verbunden.

9.2 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

9.3 Mängel werden nach Wahl von team eyedesign durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt. Dienstleistungen können von team eyedesign wiederholt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen von team eyedesign unverzüglich entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 377, 378 HGB) durch einen qualifizierten Mitarbeiter untersuchen zu lassen. Die Feststellung von Mängeln hat der Kunde team eyedesign unverzüglich, bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zehn Tagen nach Entgegennahme, schriftlich unter genauer Beschreibung mitzuteilen. Falls die Nacherfüllung mehrfach fehlschlägt, bleibt dem Kunden vorbehalten, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

9.4 Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Rechts- und/oder Sachmängeln im Verbrauchsgüterkauf verjähren nach Maßgabe folgender Bestimmungen bei neu hergestellten Sachen und bei Werkleistungen in zwei Jahren und bei gebrauchten Sachen in einem Jahr. In den Fällen, in denen kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, finden die Regelungen über den Verbrauchsgüterkauf keine Anwendung. Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Rechts- und/oder Sachmängeln verjähren in einem Jahr. Für gebrauchte Sachen ist die Mängelhaftung ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe der Kaufsache oder mit der Abnahme der Werkleistung.

10. Haftungsbeschränkungen

10.1 Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, aus der Übernahme einer Garantie oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadensersatz für die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt des Weiteren nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.2 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet team eyedesign insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von team eyedesign.

11. Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzungen nur zurücktreten, wenn team eyedesign diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Soweit team eyedesign die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde bei einem Rücktritt oder vorzeitige Beendigung des Vertrages die vereinbarte Vergütung, wobei der Kunde berechtigt ist, den Nachweis zu führen, dass Aufwendungen erspart wurden.

12. Honorar

12.1. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung steht dem team eyedesign ein Werklohn (Honorar) nach seinen jeweils gültigen Preislisten, sonst ein angemessenes Honorar zu.

12.2. Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung durch Dritte abhängt. Auf das Aufnahmhonorar werden in diesem Fall keine Preisreduktionen gewährt.

12.3. Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc.), auch wenn deren Beschaffung durch den Team eyedesign erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

12.4. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

12.5. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sind im Aufnahmhonorar nicht enthalten. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.

12.6. Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht dem team eyedesign mangels anderer Vereinbarung pauschal die Hälfte des zu errechnenden Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

12.7. Das Honorar versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

13. Zahlung

13.1. Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungslegung sofort bar zur Zahlung fällig. Sofern ein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die gelegten Rechnungen längstens binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Fall der Übersendung (Postanweisung, Bank- oder Postsparkassenüberweisung etc.) gilt die Zahlung erst mit Verständigung des team eyedesign vom Zahlungseingang als erfolgt. Das Risiko des Postwegs gerichtlicher Eingaben gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Verweigert der Vertragspartner (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig.

13.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Fotograf berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

13.3. Im Fall des Verzugs gelten - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate ab dem Fälligkeitstag als vereinbart. Für Zwecke der Zinsberechnung ist für das jeweilige Kalenderjahr die am 2. Januar des entsprechenden Jahres festgesetzte Bankrate für das gesamte Kalenderjahr maßgebend.

13.4. Mahnspesen und die Kosten - auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners.

13.5. Soweit gelieferte Bilder ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

14.2 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

14.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von team eyedesign, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Team eyedesign ist auch berechtigt, die Klage bei dem Gericht zu erheben, dass für den Sitz des Auftraggebers allgemein zuständig ist.

team eyedesign, Inhaber: Jörg Jannasch
Geissleite 26, 97289 Thüngen, Tel. 09360/ 9932-999, Fax: 09360/ 9932-995